

zuständig: Unternehmensbereich 3

**Wirtschaftsplan der Hospitalstiftung Hof und Wirtschaftspläne der sonstigen Stiftungen sowie Wirtschaftspläne für die Seniorenhäuser Christiansreuth und Am Unteren Tor der Hospitalstiftung Hof für das Jahr 2022;
Finanzpläne der Hospitalstiftung 2022 sowie der beiden Seniorenhäuser Christiansreuth und Am Unteren Tor der Hospitalstiftung Hof 2022**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
15.12.2021	Stiftungsausschuss	nicht öffentlich
16.12.2021	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Die Entwürfe des Wirtschaftsplanes der Hospitalstiftung Hof und die Wirtschaftspläne der sonstigen Stiftungen sowie die Wirtschaftspläne für die beiden Seniorenhäuser Christiansreuth und Am Unteren Tor der Hospitalstiftung Hof wurden den Stadtratsfraktionen übersandt.

Der Stiftungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.11.2021 die Empfehlung ausgesprochen, die Pläne in der jetzt vorliegenden Fassung dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die vorliegende Fassung der Haushaltssatzung bzw. des Wirtschafts- und des Finanzplanes der Hospitalstiftung (einschl. beider Seniorenhäuser) sowie die Wirtschaftspläne der sonstigen von der Stadt Hof verwalteten enthalten für 2022 keine Kreditaufnahmen.

Der Erfolgsplan der Hospitalstiftung Hof schließt mit einem Überschuss in Höhe von 527.820 € ab (Veranschlagung 2021: 299.420 €). Der Vermögensplan in Höhe von 1.771.390 € (2021 veranschlagt: 3.615.030 €) wird durch eine Entnahme aus der Freien Rücklage von 771.390 €, durch eine Entnahme aus der Projektmittelrücklage in Höhe von 400.000 €, durch Zuschüsse der Städtebauförderung von 100.000 €, durch Zuwendungen von Stiftungen in Höhe von 500.000 € ausgeglichen.

Für den Bauunterhalt wurden 375.600 € (2020: 426.350 €) und für Bauinvestitionen wurden insg. 1.345.000 € (2020: 1.703.000 €) bei der Hospitalstiftung veranschlagt (ohne Veranschlagungen in den Wirtschafts- und Vermögensplänen beider Seniorenhäuser sowie bei den sonstigen von der Stadt Hof verwalteten Stiftungen).

Im Vermögenshaushalt der Hospitalstiftung Hof wurde ein Betrag von 300.000 € für den Erwerb von Grundstücken veranschlagt (2021: 300.000 €). Hierbei handelt es sich – wie in den Vorjahren - um eine Eventualposition. Soweit darüber hinaus größere Grundstückserwerbe vorgenommen werden sollen, muss der Erlass einer evtl. Nachtragshaushaltssatzung geprüft werden.

Die mittelfristige Finanzplanung der Hospitalstiftung Hof für die Jahre 2021 – 2025 weist in den jährlichen Erfolgsplänen jeweils Überschüsse auf. Die jährlichen Einnahmen und Ausgaben der Vermögenspläne gleichen sich aus. Im gesamten Finanzplanungszeitraum sind Vermögensumschichtungen bzw. Entnahmen aus Rücklagen vorgesehen – jedoch keine Kreditaufnahmen. Auf Veranschlagungen von vorgesehenen Projekten wurde verzichtet (vorrangig sind die Vorhaben in der Vorstadt 10 und Unteres Tor 1). Für den Erwerb von Grundstücken wurden in den Jahren 2023 bis 2025 jeweils jährlich 300.000 € - als Eventualposition - veranschlagt.

Beschlussvorschlag:

In den Sitzungen des Stiftungsausschusses am 24.11.2021 und 15.12.2021 wurde das Beratungsergebnis einstimmig/mehrheitlich zur Beschlussfassung empfohlen. Als Ergebnis der Vorberatungen wird daher der Stadtrat um folgende Beschlussfassung gebeten:

1. Die Wirtschaftspläne der Hospitalstiftung Hof und für die Seniorenhäuser Christiansreuth und Am Unteren Tor (samt Anlagen) sowie die Wirtschaftspläne der sonstigen von der Stadt Hof verwalteten Stiftungen

für das Jahr 2022 werden nach den Entwürfen der Stiftungsverwaltung sowie aufgrund der Sitzungen des Stiftungsausschusses vom 24.11.2021 und 15.12.2021 mit den aufgeführten Abschlussbeträgen beschlossen.

2. Der nach Art. 70 GO und § 9 KommHV-Doppik aufzustellende Finanzplan der Hospitalstiftung Hof wird in der Fassung vom 06.12.2021 sowie die Finanzpläne der beiden Seniorenhäuser Christiansreuth und Am Unteren Tor in der jeweiligen Fassung vom 24.11.2021 werden gemäß Art. 32 Abs. 2 Nr. 5 GO mit den aufgeführten Beträgen beschlossen.
3. Auf Grund des Art. 20 Abs. 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.09.2008 und in sinngemäßer Anwendung des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Hof folgende

Haushaltssatzung

§ 1

- (1) Die als Anlage beigefügten Haushaltspläne der von der Stadt Hof verwalteten rechtsfähigen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2022 werden hiermit festgesetzt. Sie schließen wie folgt ab:

1. Hospitalstiftung Hof

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan der Hospitalstiftung Hof für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt, er schließt ab:

im **Erfolgsplan**

in den Erträgen mit	3.917.320 €
in den Aufwendungen mit	<u>3.389.500 €</u>
und weist damit einen Jahresüberschuss von	527.820 €

und im **Vermögensplan**

in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.771.390 €
-----------------------------------	-------------

2. Alumneumstiftung Hof

im **Ergebnishaushalt** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	5.340 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	4.420 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	920 €

3. Von Osten'sche Waisenhausstiftung Hof

im Ergebnishaushalt von	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	30.370 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	21.970 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	8.400 €

4. Stiftung zur Förderung von Schülern und Schülerinnen an weiterführenden Schulen in der Stadt Hof (Schülerförderstiftung)

im Ergebnishaushalt von	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	8.430 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	6.660 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	1.770 €

5. Vereinigte Stiftungen für Wohlfahrtszwecke in der Stadt Hof (mit Wilhelm-Prinzing-Zustiftung)

im Ergebnishaushalt von	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	64.800 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	47.830 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	16.970 €

6. Kurt und Gertrud Mutter-Stiftung

im Ergebnishaushalt von	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	39.520 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	33.710 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	5.810 €

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Seniorenhauses Christiansreuth für das Wirtschaftsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt, er schließt ab:

im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	3.964.070 €
in den Aufwendungen mit	<u>3.918.200 €</u>
und weist damit einen Jahresüberschuss von aus	45.870 €

und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	119.700 €

- (3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Seniorenhauses Am Unteren Tor für das Wirtschaftsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt, er schließt ab:

im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	5.387.300 €
in den Aufwendungen mit	<u>5.362.420 €</u>
und weist damit einen Jahresüberschuss von	24.880 €

und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	334.300 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird auf 515.000 € festgesetzt.

§ 4

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Aufwendungen nach dem Wirtschaftsplan der Hospitalstiftung Hof wird auf 650.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Aufwendungen nach dem Wirtschaftsplan des Seniorenhauses Christiansreuth wird auf 660.000 € festgesetzt.
- (3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Aufwendungen nach dem Wirtschaftsplan des Seniorenhauses Am Unteren Tor wird auf 890.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

- II. In die Sitzung des Stiftungsausschusses am 15.12.2021
zur Vorberatung.
- III. In die Vollsitzung des Stadtrates am 16.12.2021 zur Beschlussfassung.

Hof, 06.12.2021

Für die Stiftungen:

S T A D T H O F

Fischer
Stadtkämmerer

Gesamt WP Hospitalstiftung 2022